

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Stephanus

Referat Jugendhilfe

(in Rechtsträgerschaft der kath. Gesamtkirchengemeinde)

Erzbergerstraße 4

73033 Göppingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Rupert-Mayer-Haus

Erzbergerstraße 4

73033 Göppingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Verselbständigungsplätze Silta I + II

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

2 Gruppen mit insgesamt 7 Plätzen,

davon

3 Plätze in Silta I (Betreute Verselbständigungsplätze) für Jugendliche und Erwachsene in der Stammeinrichtung, Erzbergerstrasse 4, 73033 Göppingen

4 Plätze in Silta II (Betreute Verselbständigungsplätze) für Jugendliche und Erwachsene in der Stammeinrichtung, Erzbergerstrasse 4, 73033 Göppingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftsdienste geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV); die Nachtbereitschaft erfolgt über eine Rufbereitschaft
2. **Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)
in Form von
 - Erlebnispädagogik
 - Kompetenztraining
3. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)

4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)

5. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

Silta 1 / Silta 2

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/ Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	2,67 VK	1,14 VK	1,53 VK
2. Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen	0,15 VK		
3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,25 VK	0,11 VK	0,14 VK
4. Regieleistungen			
- Leitung	0,23 VK	0,10 VK	0,13 VK
- Verwaltung	0,18 VK	0,08 VK	0,10 VK
- Hauswirtschaft /-technik	0,16 VK	0,12 VK	0,09 VK

Die hier aufgeführte personelle Ausstattung bezieht sich auf zwei stationäre Verselbstständigungsgruppen mit insgesamt 7 Plätzen.

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird auf zwei Stockwerken erbracht, wobei die 7 KlientInnen jeweils ein Einzelzimmer haben und sich je Verselbstständigungsgruppe gemeinsam ein Bad, eine Küche und ein Wohn- und Esszimmer teilen.

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfezentrum

Rupert-Mayer-Haus

Erzbergerstraße 4

73033 Göppingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- das Erlangen von Sicherheit, Struktur und Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags in Familie, Schule und mit Gleichaltrigen
- die Einbeziehung in die Alltagsstruktur
- die Entwicklung und der Erhalt wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb und innerhalb der Familie
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen
- die Sicherung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben
- die Verbindungen zur Herkunftsfamilie zu verbessern bzw. sicherzustellen
- die Verselbständigung des Jugendlichen und ggf. eine Hinführung zu weniger intensiven Hilfen und Angeboten

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitliche befristete Hilfe von maximal zwei Jahren mit dem Ziel der Verselbständigung der Jugendlichen

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Jugendliche und junge Erwachsene

im Aufnahmealter ab 16 Jahren, die sowohl männlich als auch weiblich sein können. In dieser Betreuungsform sollen die Jugendlichen auf ein Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Diese jungen Menschen können aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren Familien leben, brauchen aber noch Unterstützung um ein eigenständiges Leben führen zu können.

Dieses Angebot richtet sich gezielt an junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht in der Lage sind, außerhalb des „schützenden Rahmens“ einer Jugendhilfeeinrichtung zu leben, aber mit gezielter Unterstützung die Kompetenzen hierfür erlangen sollen. Somit werden Jugendlichen betreut, die eine intensivere Betreuung und Unterstützung in ihrer Verselbständigung benötigen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder sexuellem Missbrauch
- tiefgreifenden Beziehungsstörungen und Konflikten in der Familie
- Überforderung der Eltern/Sorgeberechtigten
- Suchtverhalten der Eltern
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentem Verhalten
- psychosomatischer Beschwerden
- psychische Auffälligkeiten
- Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung
- motorischer, körperlicher oder seelischer Entwicklungsdefizite

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Unsere betreuten Verselbständigungsplätze bieten Jugendlichen die Möglichkeit, in einer separaten Wohnung, die noch fehlenden Voraussetzungen für ein Leben in einer eigenen Wohnung zu erlernen

(1) Regelleistungen

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung und Unterstützung, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistung in der Nacht in Form von einer Rufbereitschaft

- Gemeinsame Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Unterstützung bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
 - Unterstützung bei der allgemeinen Freizeitgestaltung
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben:
 - Bearbeitung der Unterstützungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Unterstützung bei der Bewältigung von Schule und Beruf
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen, beim Kochen
 - Unterstützung und ggf. Begleitung im Bereich Gesundheit und Hygiene (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Persönlichkeitsfördernde Auseinandersetzung mit den Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

Grundbetreuung: 2,67 VK

2. Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen zur Doppelbetreuung in der Gruppe

Erlebnispädagogik

Wir bieten regelmäßig erlebnispädagogische Angebote für die Jugendlichen der Betreuten Verselbständigungsplätze an. Die Angebotspalette reicht von Kletterangeboten über Höhlenbegehungen bis hin zu Kanufahrten.

12 Tage x 8 Stunden = 96 Std / Jahr = 0,06 VK

Kompetenztraining

Wir bieten ein intensives Verselbständigungs- und soziales Kompetenztraining. Dies beinhaltet auch die Förderung des „Erlernens von selbständigem Lernen“.

48 Wochen x 3 Stunden = 144 Std / Jahr = 0,09 VK

Ergänzende Betreuung = 0,15 VK

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

- **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

- **Leistungen der Hauswirtschaft.**

Partielle Hausreinigung, Grundreinigung der Zimmer nach Auszug eines Jugendlichen, Haustechnische Leistungen.

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Es wurden keine Module vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Basierend auf den Inhalten der getroffenen QEV zwischen dem Rupert-Mayer-Haus als Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt Göppingen als örtlicher Leistungsträger in Verbindung mit unserem internen Qualitätsmanagement sichern wir die Qualität unserer Leistungsbereiche.

In unserem Qualitätsmanagement gilt der Leitsatz „Qualität ist die Übereinstimmung von Soll und Ist“. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es differenzierter Anstrengungen auf mehreren Ebenen. Dazu haben wir Qualitätsstandards entwickelt. Insbesondere in den Bereichen

- Personalmanagement
- Zentrale Betreuungsprozesse
- Organisationsmanagement
- Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Diese Standards und unser System der Qualitätssicherung sind in unserem Qualitätshandbuch festgehalten und beschrieben.

SGB VIII, § 8a: Durch die bestehende Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt, in Verbindung mit der Verfahrensregelung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, wird der Schutzauftrag im Sinne des Gesetzgebers erfüllt.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Eine nach § 36 SGB VIII geregelt Hilfeplanung ist gewährleistet.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 16.10.2014

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.05.2016

Für die Leistungsträger
Göppingen,



Ortlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Göppingen

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg als Beteiligter
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer

Göppingen, 06.10.2015

Stiftung St. Stephanus

Gärtnerstr. 5

73033 Göppingen

Tel. 07141/15602-0 · Fax -15

verwaltung@stiftung-st-stephanus.de

Träger der Einrichtung
VINZENZ VON PAUL gGmbH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Region Göppingen
Regionale Leitung und Verwaltung
Gärtnerstr. 5 · 73033 Göppingen